



Abteilung 16

➔ **Verkehr und  
Landeshochbau**

**Referat Verkehrsbehörde**

Bearb.: Margot Muhr  
Tel.: +43 (316) 877-3431  
Fax: +43 (316) 877-5579  
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-234328/2025-6

Graz, am 04.05.2026

Ggst.: B74 Sulmtal Straße, km 21,8705 bis km 22,2081, L605 Pölfing-  
Brunner-Straße, km 0.000 bis km 0,0138, B74-L605  
Linksabbieger Graschach - Straßenrechtliche Genehmigung,  
Inanspruchnahme von Grundstücken, Baulichkeiten und  
sonstigen Anlagen

## Kundmachung

Die Abteilung 16, als Landesstraßenverwaltung, hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den Ausbau der Landesstraße **B74 - Sulmtal Straße, L605 - Pölfing-Brunner-Straße** im Baulos „**B74-L605 Linksabbieger Graschach**“ eingereicht. Es wurde beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen und die Einlösung der in Anspruch zu nehmenden, nachstehend angeführten Teile von Grundstücken sowie der Baulichkeiten und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 158/1998 und der §§ 47 - 50 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, 21.05.2026**

mit dem Treffpunkt

**Gemeinde St. Martin im Sulmtal, Sulb 72, 8543 St. Martin im Sulmtal**

um **10:00** Uhr

anberaumt.

Die Begehung wird am

**Donnerstag, 21.05.2026**

durchgeführt.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christopher Grunert, MSc.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich an die Projektleitung: Ing. Michael Sauer Moser unter der Tel. Nr.: +43 (676) 86643620.**

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird vom/von den Amtssachverständigen, für jeden betroffenen Liegenschaftseigentümer getrennt, die Bewertung der abzutretenden Flächen vorgenommen und wird ein diesbezügliches Schätzblatt den einzelnen Liegenschaftseigentümern übermittelt.

Nach Erörterung der Gutachten des/der Sachverständigen besteht die Möglichkeit, mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, im vorliegenden Fall Gudrun Hausegger über die Höhe der Entschädigung ein Übereinkommen abzuschließen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 1. Stock, Tür 131, 8010 Graz, (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), im Gemeindeamt Sankt Martin im Sulmtal und bei der Baubezirksleitung Südweststeiermark zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die nachstehend angeführten Abkürzungen werden wie folgt erklärt:

<b>GB:</b> Grundbuchsnummer	<b>KG:</b> Katastralgemeinde- Nummer	<b>EZ:</b> Einlagezahl
<b>PLAN:</b> Lage der Fläche im Grundeinlöseplan	<b>GST:</b> Grundstücksnummer	<b>BA:</b> Benützungsort
<b>DBF:</b> Dauernd beanspruchte Grundflächen	<b>VBF:</b> Vorübergehend beanspruchte Grundflächen	<b>KAUF:</b> Grundflächen, die Sie kaufen können.

Die in der Spalte „DBF“ angeführten Flächen werden ständig für den Straßenbau benötigt und es findet daher ein Eigentumswechsel statt. Die in der Spalte „VBF“ angeführten Flächen werden nur während der Bauzeit für Baumaßnahmen wie z.B. Angleichung von Rampen usw. benötigt.

Ein Eigentumswechsel findet hinsichtlich dieser Flächen nicht statt.



Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christopher Grunert, MSc

*(elektronisch gefertigt)*

**Ergeht an:**

1. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, Projektleiter, per ELAK
2. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Gudrun Hausegger, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Grundeinlöser
3. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Dipl.-Ing. Gunter Gradischnig, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ASV für Liegenschaftsbewertung
4. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Dipl.-Ing. Harald Ortner, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als straßenverkehrstechnischer ASV
5. Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal, Sulb 72, 8543 Sulb, mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte sind zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden, sind unbedingt bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
6. A1 Telekom Austria AG, Kabelnetzservice, Keplerstraße 108, 8020 Graz
7. Abwasserverband Oberes Sulmtal, Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg
8. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
9. Johann Gartner, Dörfla 39, 8543 Sankt Martin im Sulmtal, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Wasserverband Eibiswald-Wies, Eibiswald 390, 8552 Eibiswald
11. Marianne Asel, Dietmannsdorf 17, 8543 Sankt Martin im Sulmtal, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Christoph Brunner, Engerthstraße 156B, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Christian Franz Mörth, Graschach 9, 8443 Sankt Martin im Sulmtal, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Monika Mörth, Graschach 9, 8443 Sankt Martin im Sulmtal, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Franz Riegelnegg, Graschach 16, 8443 Sankt Martin im Sulmtal, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Gerda Riegelnegg, Graschach 16, 8443 Sankt Martin im Sulmtal, mit Zustellnachweis (RSb)
17. ERHART GmbH, Gewerbepark Süd 1, 8504 Preding, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (FN 45372z), Köflacher Gasse 41, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Matthias Gutmann, Stempfergasse 7/EG/003, 8010 Graz, - mit der Bitte um Veröffentlichung, per E-Mail